

**Beschluss des StGB NRW-Präsidiums auf seiner 198. Sitzung
am 21. November 2018 in Düsseldorf**

Straßenausbaubeiträge

Eine vollständige Abschaffung der Straßenbaubeiträge lehnt das Präsidium ab und beurteilt eine Ausgleichsfinanzierung über Landesmittel skeptisch, da dies unmittelbar in die kommunale Selbstverwaltungshoheit eingreift, von der Kassenlage des Landes abhängig wäre und zudem ein auskömmlicher Betrag perspektivisch nicht gesichert erscheint.

Um unbillige Härten für Anlieger durch unverhältnismäßig hohe Beitragsbelastungen zu vermeiden, spricht sich das Präsidium dafür aus, Verbesserungen im bestehenden System des Straßenbaubeitragsrechts unter frühzeitiger Mitwirkung der kommunalen Ebene umzusetzen. Gleichzeitig muss sichergestellt sein, dass eine Reform nicht zu Lasten der kommunalen Haushalte geht.

Das Präsidium spricht sich strikt dagegen aus, die Erhebung von Straßenbaubeiträgen in das Ermessen der jeweiligen Kommune zu stellen („Wahlrecht“). Eine solche Regelung wäre neben der fehlenden Konnexitätsrelevanz auch deshalb abzulehnen, weil der politische Druck zur Abschaffung vor Ort stark steigen und das Problem auf die kommunale Ebene verlagert würde. Insbesondere finanzschwächere Kommunen sind auf die Beiträge angewiesen und müssten diese weiterhin erheben.